

Fünf gute Gründe für die Einstellung von Menschen mit Behinderung:

1. TALENTPOOL:

Menschen mit Behinderung verfügen über wertvolle Qualifikationen und bisher übersehende Talente.

2. INNOVATIONSKRAFT:

Diverse Teams, einschließlich Menschen mit Behinderung, fördern Kreativität und Innovation.

3. GEMEINSCHAFTSGEFÜHL:

Menschen mit Behinderung tragen zu einem positiveren Arbeitsumfeld bei.

4. PERSPEKTIVENVIELFALT:

Menschen mit Behinderung bringen bedeutsame Sichtweisen und Problemlösungsansätze in Teams ein.

5. IMAGE:

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung stärkt die Außenwirkung eines Unternehmens als sozial verantwortlich und inklusiv.

Herausgeberin:

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Nord
Presse und Marketing

September 2024

www.arbeitsagentur.de

ANSPRECHEN:

Sie wollen Ihre Chance nutzen und haben Interesse an einer Beratung zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen? Dann melden Sie sich gerne!



Ihren Arbeitgeber-Service erreichen Sie werktags 8-18 Uhr kostenfrei unter:

Tel: 0800 - 4 55 55 20

ANREGEN:

Sie möchten gerne Arbeitgeber*innen kennenlernen, die durch die Einstellung von Menschen mit Behinderung ihren Fachkräftebedarf decken konnten?



ANSEHEN:

Sie möchten die wichtigsten Informationen in einem kurzen Clip ansehen?



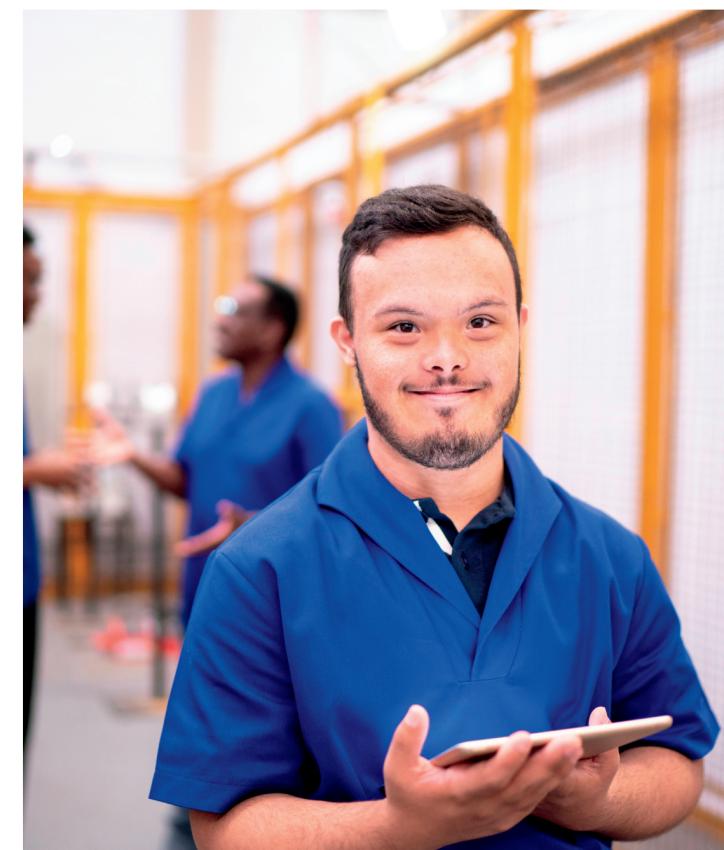
ANEIGNEN:

Sie haben Interesse an weiteren Informationen? Hier erfahren Sie alles über finanzielle Fördermöglichkeiten und mehr.



Ein Gewinn für Ihr Unternehmen

Menschen mit Behinderung im Betrieb



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion Nord

bringt weiter.



“Die Einstellung von Menschen mit Behinderung ist eine gesellschaftliche Verantwortung und zugleich eine Chance für Ihr Unternehmen, Fachkräfte zu gewinnen.

Vielfalt in der Belegschaft fördert Innovation, erschließt neue Perspektiven und kann Ihr Unternehmen bereichern. Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen die vielfältige Palette der Unterstützungsmöglichkeiten näherbringen, die Ihnen bei der Einstellung und Beschäftigung zur Verfügung stehen.”

Markus Biercher
Chef der Regionaldirektion Nord

Vermittlung von Menschen mit Behinderung in Arbeit

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung kann ein Teil der Arbeits- und Fachkräftesicherung sein.

Versierte Mitarbeiter*innen der Bundesagentur für Arbeit unterstützen Sie beim Finden von passenden Bewerber*innen.

Unterstützung bei der Einstellung von Menschen mit Schwerbehinderung

Unternehmen, die Menschen mit Schwerbehinderung einstellen oder ausbilden, können verschiedene Unterstützungsleistungen erhalten, u.a.:

1. ZUSCHUSS BEI ARBEITSAUFNAHME:

Bis zu 70% des Gehalts für maximal 24 Monate, in besonderen Fällen bis zu 96 Monate.

2. ZUSCHUSS BEI AUSBILDUNGSAUFNAHME:

Bis zu 80% der Ausbildungsvergütung, in der Regel für die gesamte Ausbildungsdauer.

3. KOSTENFREIE PROBEBESCHÄFTIGUNG:

Alle Kosten, die üblicherweise mit einem Arbeitsverhältnis zusammenhängen, für die Dauer von bis zu 3 Monaten als Zuschuss.

4. ZUSCHUSS ZUR BEHINDERTENGERECHTEN AUSGESTALTUNG DES ARBEITSPLATZES:

Finanzielle Hilfen für notwendige Anpassungen am Arbeitsplatz.

Die Bundesagentur für Arbeit, Integrations- bzw. Inklusionsämter sowie die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) beraten Sie gerne zu Ihren Fragen bezüglich Ausbildung, Weiterbildung, Einstellung und Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe:

Die Beschäftigungspflicht ist eine gesetzliche Vorgabe für Unternehmen ab 20 Mitarbeiter*innen, einen bestimmten Anteil schwerbehinderter Menschen zu beschäftigen.

Betriebsgrößenklassen:

- 20-39 Mitarbeiter*innen: mindestens 1 Person
- 40-59 Mitarbeiter*innen: mindestens 2 Personen
- Ab 60 Mitarbeiter*innen: 5% der Arbeitsplätze
- Betriebe unter 20 Mitarbeiter*innen: keine Pflicht

Unternehmen, die ihre Beschäftigungspflicht nicht erfüllen, müssen eine finanzielle Ausgleichsabgabe an das Integrations- bzw. Inklusionsamt zahlen. Die Höhe dieser Abgabe variiert.

Ausgleichsabgabe pro unbesetztem Pflichtplatz pro Monat:

- 140 € bei 3-5% Beschäftigungsquote*
- 245 € bei 2-3% Beschäftigungsquote*
- 360 € bei unter 2% Beschäftigungsquote*
- 720 € bei 0% Beschäftigungsquote*

*Die Beschäftigungsquote ist der Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten an der Gesamtzahl der Arbeitsplätze in einem Unternehmen, ausgedrückt als Prozentsatz.

Schon die Einstellung einer Person mit Schwerbehinderung kann die Abgabe deutlich senken. Mit folgendem Vergleichsrechner (RehaDat) können Sie diese Ersparnis ermitteln:

